

Tagesordnungspunkt 3.5

Ausschreibung des Auftrages zur Erbringung von Leistungen der psychosozialen Betreuung von SGB II – Leistungsempfängern

Psychosoziale Betreuung ist nach § 16a Nr. 3 i. V. m. § 6 Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II) vom Kreis Heinsberg als Kommunalem Träger der Grundsicherung für Erwerbsfähige zu erbringen, wenn diese Leistung für den Eintritt in das Erwerbsleben erforderlich ist.

Bereits seit 2010 bestand zwischen dem Kreis Heinsberg und der ARGE im Kreis Heinsberg bzw. dem Jobcenter Kreis Heinsberg ein Vertrag mit dem Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. über die Erbringung der v. g. Leistungen, der mehrfach zuletzt stillschweigend verlängert wurde.

Um den vergaberechtlichen Vorgaben zu genügen, wurde die Leistung, die in Absprache mit dem Jobcenter Kreis Heinsberg beschrieben und in eine Leistungsvereinbarung gefasst worden war, nunmehr am 18.04.2018 deutschlandweit ausgeschrieben.

Insgesamt haben sechs Leistungsanbieter die Ausschreibungsunterlagen gesichtet. Dennoch wurde kein Angebot abgegeben. Die Ausschreibung verlief somit erfolglos. Eine Vergabe kann nicht erfolgen.

Das weitere Vorgehen wird im Einvernehmen mit dem Jobcenter Kreis Heinsberg abgestimmt.

Über den Fortgang des Verfahrens wird die Verwaltung dem Ausschuss zu gegebener Zeit berichten.